

Merkblatt zur Datenerhebung nach Artikel 5, 6 sowie 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht.

Arbeitsbereich: Unterhaltsvorschuss

Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:

Landrat
Landratsamt Nordsachsen
Schlossstr. 27
04860 Torgau
Telefon: 03421/ 758-0
E-Mail-Adresse: info@lra-nordsachsen.de

Ansprechpartner/Verantwortliche Stelle im Zuständigkeitsbereich:

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt
Sachgebiet/ Fachstelle: Besondere Dienste
Schlossstr. 27
04860 Torgau
Telefon: 03421/7586102
E-Mail-Adresse: jugendamt@lra-nordsachsen.de

Landratsamt Nordsachsen
Datenschutzbeauftragter
Schlossstr. 27
04860 Torgau
Telefon: 03421/ 758-0
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

- Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen gem. § 1 UVG
- Rückgriff beim Unterhaltsverpflichteten gem. § 7 UVG und §§ 1603 BGB

Für alle diese Aufgaben werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit.c DSGVO iVm §§ 61 - 68 SGB VIII, §§ 121-128 SGB XII, § 35 SGB I und §§ 67 - 85a SGB X bzw. Art. 6 Abs. 1 lit.e DSGVO. Darüber hinaus kann die Datenverarbeitung mit Einwilligung des Betroffenen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erfolgen.

Kategorien personenbezogener Daten

Zu den personenbezogenen Daten zählen Namen, Geburtsdaten, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Adressen, Kontodaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie beispielsweise Angaben zu Einkünften und Unterhaltsverpflichtungen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere bei Kontaktdaten gehören:

- Eltern
- Kinder- und Jugendliche
- Anwälte
- Insolvenzverwalter/Gerichtsvollzieher
- Polizei
- Urkundsperson
- Arbeitgeber
- Mitarbeiter der
 - Rentenversicherungsträger
 - Gerichte
 - Krankenkassen
 - Agentur f. Arbeit und Jobcenter
 - Einwohnermeldeamt
 - Finanzamt
 - Privater und gesetzlicher Versicherungsträger
 - Standesamt
 - UVG-Kasse

Zur Aufgabenerfüllung und Bearbeitung der Anliegen und Anträge können persönliche Kontaktdaten innerhalb des Landratsamtes übermittelt werden.

Übermittlung von Personenbezogenen Daten in Drittländer oder internationale Organisationen

In Fällen, in denen der Unterhaltspflichtige oder potenzielle Kindesvater im Ausland wohnt, werden, soweit notwendig, personenbezogene Daten an das Wohnsitzland (z.B. Gemeindeverwaltungen, zuständige Gerichte, Finanzverwaltungen, Bürgerämter) weitergegeben.

Die Übermittlung der Daten findet postalisch oder über verschlüsselte E-Mails statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden bei Beistandschaft Unterhalt 10 Jahre nach der Volljährigkeit des Kindes und bei Unterhaltsvorschuss 5 Jahre nach Bewilligung, jedoch max. 30 Jahre für den Rückgriff, aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Betroffenenrechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) und können Einsicht in Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, die Verarbeitungszwecke und Dauer der Speicherung nehmen. Es gelten die Beschränkungen dieses Rechts in § 9 SächsDSDG.

Sie haben ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und können Ihre unrichtigen Daten korrigieren lassen.

Sie haben ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und können Ihre personenbezogenen Daten beim Verantwortlichen löschen lassen, sofern diese nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder zu denen die erteilte Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die Beschränkungen dieses Rechts in § 7 SächsDSDG.

Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), um eine weitere Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer einer gewissen Zeit zu verhindern, in der eine andere Rechtswahrnehmung von Ihnen durch uns geprüft wird.

Sie haben jederzeit ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Sie haben ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), die Sie angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format von uns zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterzuleiten. Dies gilt nicht, sofern die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben ein Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 13 und 14 DSGVO) für den entsprechenden Zweck, wenn Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet werden. Bis zum Eingang Ihres Widerrufs, bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung unberührt.

Beschwerderecht

Ihre vorgenannten Rechte können Sie unter den genannten Erreichbarkeiten des Verantwortlichen schriftlich geltend machen. Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu.

Für das Landratsamt Nordsachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Devrientstraße 1
01067 Dresden

Öffentlich zugängliche Datenquellen

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, haben wir Ihre Daten i.d.R. bei einer der folgenden Stellen erhoben:

- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Meldebehörde
- der zuständigen Ausländerbehörde
- Sozialleistungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- der zuständigen Auslandsvertretung
- Justizbehörden
- der Polizei
- auf allgemein zugänglichen Internetseiten

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wer Leistungen (Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Landkreis Nordsachsen beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.

Transparente Information für die Ausübung der Rechte des Betroffenen

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen zu finden unter:

www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz.html